

# Kindergeld: Haushaltsbescheinigung für Familienkasse

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| <b>Sprache</b>              | Einfaches Deutsch   |
| <b>Zuletzt aktualisiert</b> | 2020-01-01  |
| <b>Originaldokument</b>     | <a href="https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Bescheinigung-KG3a_ba015208.pdf">https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Bescheinigung-KG3a_ba015208.pdf</a> |

**Achtung:** Dieses Dokument ist nur eine Hilfe. Sie müssen das originale Formular ausfüllen.

Wenn Sie das allein machen, machen Sie vielleicht etwas falsch. Das kann dann Probleme geben. Deswegen empfehlen wir Ihnen, sich in einer Beratungsstelle Hilfe zu holen.

Alle Übersetzungen haben ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des Vereins "KuB" gemacht. So gut sie es konnten. Aber sie können keine Garantie geben, dass sie jeden Satz richtig übersetzt haben.

Übersetzung erstellt durch das Projekt "Formulare verstehbar machen" der Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant\_innen (Berlin): [kub-berlin.org/angebote/formulare](http://kub-berlin.org/angebote/formulare)

Spenden erbeten an: „Formulare verstehbar machen“ auf [betterplace.org/projects/16145](https://betterplace.org/projects/16145).

ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

Ihr Name
Kindergeld-Nummer
F K



Telefonnummer, wo man Sie am Tag anrufen kann

Haushaltsbescheinigung

Geben Sie dieses Papier bei der Familienkasse ab.

Lesen Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite von diesem Blatt.

A. In diesem Papier steht, welche Kinder in Ihrer Wohnung leben.

Herr/Frau

Ihr Name, Ihr Vorname, Wann sind Sie geboren?

Adresse (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)

Familienstand: ledig, verheiratet, verheiratet und waren auch noch nie verheiratet, verheiratet, verheiratet (Ihr Partner/Ihre Partnerin ist gestorben.), Sie sind homosexuell und leben mit Ihrem Mann/Ihrer Frau zusammen in einer Lebenspartnerschaft, geschieden, Sie sind verheiratet, aber Sie leben nicht zusammen

Schreiben Sie hier die Namen von den Kindern auf, für die Sie Kindergeld bekommen wollen. Die Namen müssen gleich sein wie in dem Kindergeldantrag. Schreiben Sie die Kinder nacheinander auf, so wie sie geboren wurden. Zuerst das älteste Kind und zuletzt das jüngste Kind.

In Ihrer Wohnung leben diese Kinder:

Table with 5 columns: Laufende Nummer, Nachname und Vorname von dem Kind, Wann wurde das Kind geboren?, Seit wann lebt dieses Kind mit Ihnen zusammen, Seit wann ist das Kind in Deutschland?

Wenn Ihr Kind vorher in einem anderen Land gelebt hat, müssen Sie hier schreiben, seit wann es in Deutschland ist. Wenn Ihr Kind schon immer in Deutschland war, müssen Sie hier nichts schreiben.

Das Amt darf Ihre Daten benutzen, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Das sind die Gesetze dafür: §§ 31, 62 bis 78 Einkommenssteuergesetz, Abgabenordnung, Bundeskindergeldgesetzes, Sozialgesetzbuch. Ihre Rechte im Datenschutz stehen in der Datenschutz-Grundverordnung, Artikel 13 und 14. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.familienkasse.de.

Datum

Ihre Unterschrift oder die von Ihrem Vertreter/Ihrer Vertreterin nach dem Gesetz

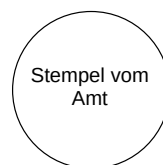
B. Ab hier dürfen Sie nichts mehr schreiben. Jemand vom Amt schreibt hier.

Die Person vom Amt bestätigt hier, dass alles richtig ist, was Sie oben geschrieben haben.

Bemerkungen vom Amt

Das Amt wird Ihre Informationen lesen und prüfen, ob Sie ein Recht auf Kindergeld haben. Die Entscheidung, ob Sie Kindergeld bekommen können, trifft die Familienkasse. Die Informationen von Ihnen müssen korrekt sein.

Datum, Unterschrift



## Hinweise

Sie können Kindergeld für die Kinder bekommen, die mit Ihnen zusammen in Ihrer Wohnung leben. Für Kinder, die nicht bei Ihnen leben, können Sie kein Kindergeld bekommen. Kindergeld wird nur bezahlt, wenn das Kind immer in Ihrer Wohnung lebt, wenn Sie das Kind selbst erziehen und wenn Sie alle Sachen für das Kind bezahlen. Wenn Sie das Kind nur in Ihrer Wohnung angemeldet haben aber das Kind nicht bei Ihnen wohnt, bekommen Sie kein Kindergeld. Kann Ihr Kind eine Zeit lang nicht bei Ihnen wohnen, weil es an einem anderen Ort zur Schule geht oder eine Berufs-Ausbildung macht? Dann bekommen Sie trotzdem Kindergeld.

Sie finden mehr Informationen im Merkblatt über Kindergeld

Es reicht nicht, wenn Sie sagen: Diese Kinder gehören zu mir und leben in meiner Wohnung. Jemand vom Amt muss unterschreiben, dass es stimmt. Dafür ist diese Haushaltsbescheinigung.

Darum schreiben Sie auf der anderen Seite von diesem Blatt bitte alles richtig auf. Schreiben Sie bitte so, dass man es gut lesen kann. Im letzten Teil schreiben nicht Sie, sondern jemand vom Einwohner-Meldeamt (im Bürgeramt). Die Person vom Einwohner-Meldeamt schreibt, dass es stimmt, was Sie sagen und unterschreibt und macht einen Stempel auf das Blatt.

Wollen Sie Kindergeld bekommen für Kinder, die lange Zeit nicht bei Ihnen leben? Haben Sie diese Kinder in den Kindergeld-Antrag geschrieben? Dann brauchen Sie für diese Kinder noch ein Formular: „Lebensbescheinigung“ (KG 3b). Gehen diese Kinder in eine Schule oder machen eine Ausbildung? Dann können Sie auch ein Papier von der Schule oder von der Ausbildungsstelle abgeben, wo steht, dass Ihr Kind dort zur Schule oder zur Ausbildung geht. Dieses Papier darf aber nicht älter sein als 6 Monate. Sie bekommen die Formulare bei der Familienkasse.